

Antrag

auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
für die Entnahme, Zutageförderung, Zutageleitung und/oder Ableitung von Grundwasser

- zur Nutzung als Trinkwasser
- zur Nutzung als Brauchwasser

Antragsteller/-in:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Lage der Entnahmestelle/-n:

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Gemarkung _____

Flur _____

Flurstück(e) _____

Flussgebietskennzahl* _____

Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
ETRS89/UTM Bezugssystem*	Rechtswert	Hochwert
Entnahmestelle E 1	_____	_____
Entnahmestelle E 2	_____	_____

* wird von der Unteren Wasserbehörde ausgefüllt

Eigentümer/-in des Grundstücks, auf dem die Entnahme erfolgt:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

**Fragebogen
zum wasserrechtlichen Erlaubnisantrag
-Wassergewinnungsanlage-**

1. Anlass/Zweck der Grundwasserentnahme

2. Bohrunternehmer

Name _____

Firmenanschrift _____

Ist der Unternehmer im Besitz des DVGW - Zertifikats W 120, ja nein

3. Art der Wassergewinnungsanlage

Bohrbrunnen Schachtbrunnen Quelfassung

4. Tiefe der Bohrung/Einhängetiefe der Pumpe

_____ / _____ m unter Geländeoberkante

5. Innendurchmesser und Material des Brunnens

6. Wasserbedarfsnachweis (Mengenberechnung bitte auf separatem Beiblatt erläutern)

Trinkwasserversorgung

zu versorgende Einwohner _____

_____ m³/Tag (aus 0,13 m³/ Einwohner und Tag)

_____ m³/Monat (aus Anzahl der Versorgungstage)

_____ m³/Jahr (aus Anzahl der Versorgungsmonate)

Brauchwasserversorgung

zum Tränken von Vieh zur Bewässerung zu Kühlzwecken

zu Sonstigem _____

_____ m³/Stunde

_____ m³/Tag

_____ m³/Monat (aus Anzahl der Versorgungstage)

_____ m³/Jahr (aus Anzahl der Versorgungsmonate)

7. Pumpenart/-hersteller und -typ

8. Förderstrom der Pumpe

manometrische Förderhöhe _____ Förderstrom _____ l/Sekunde

_____ m³/Stunde

9. Grundwasserspiegel (ruhend / abgesenkt) im Brunnen

_____ / _____ m unter Geländeoberkante

10. Reichweite des Absenktrichters

_____ m

11. Aufbereitungsanlagen

Keine Eisenfilter

Aktivkohlefilter Chlorung

Sonstiges _____

12. Wassermengen-Messeinrichtungen

Keine Wasseruhr Betriebsstundenzähler

13. Einrichtungen im Umkreis von 25 m zum Brunnen

- Kleinkläranlagen Mistplatten Gülle- oder Jauchegruben
 Treibstofftanks Heizöltanks
 Sonstige Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen _____

14. Verbleib des entnommenen Wassers nach Gebrauch

- Öffentliche Kanalisation
 Regenwasserkanal Schmutzwasserkanal Mischwasserkanal
 Oberflächengewässer oder Grundwasser

Gemarkung _____

Flur _____

Flurstück _____

Flussgebietskennzahl* _____

ETRS89/UTM Bezugssystem*	Rechtswert	Hochwert
Einleitungsstelle E 1		
Einleitungsstelle E 2		

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

* wird von der Unteren Wasserbehörde ausgefüllt

Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen sind vom/von der Antragssteller/-in zu unterzeichnen.

Die Unterlagen haben alle Angaben und Pläne (Zeichnungen, Nachweise, Beschreibungen) zu enthalten, die notwendig sind, um die Auswirkungen der Maßnahme beurteilen zu können.

Um eine möglichst schnelle und reibungslose Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten, sind folgende Unterlagen in **4-facher Ausfertigung** vorzulegen:

- **Antragsvordruck**
- **Fragebogen**
- **Erläuterungsbericht**
Angaben zu Art, Umfang, Zweck und umweltrelevanten Auswirkungen der beabsichtigten Wassernutzung, soweit nicht durch die anderweitig geforderten Unterlagen beschrieben.
- **Übersichtsplan** im Maßstab 1:5.000 bis 1:25.000
Die Lage der Gewinnungsanlage ist rot zu kennzeichnen.
- **Liegenschaftskarte** im Maßstab 1:1.000 oder 1:2.000
Das Baugrundstück und der Bohrpunkt sind rot zu kennzeichnen.
- **Lageplan** im Maßstab 1:100
Maßstabsgerechte Eintragung des Brauch- bzw. Trinkwasserrohrnetzes von der Entnahmestelle bis zur Verwendungsstelle. Eintragung des errechneten Grundwasser-Absenkungstrichters und der unter **Punkt 13** des Fragebogens aufgeführten Einrichtungen, soweit vorhanden.
- **Boden-/Bohrprofil**
mit Schichtenprofil nach DIN 4022/4023 und Ausbauprofil der Brunnenanlage
- **Konstruktionszeichnung des Brunnenabschlussbauwerkes (Brunnenkopfes)** im Maßstab 1:50
- **Ergebnis eines Pumpversuches**
Ergiebigkeit des Förderbrunnens in m³/Stunde, Angabe der Absenkung gegen den Ruhewasserspiegel
- **Wasserbedarfsnachweis**
- **Pumpendatenblatt** vom Hersteller

Folgende Unterlagen/Nachweise können im Einzelfall zusätzlich notwendig werden:

- Hydrogeologisches Gutachten
Beschreibung der geologischen und hydrologischen Verhältnisse. Bemessung des Absenktrichters und Beschreibung der zu erwartenden umweltrelevanten und bautechnischen Auswirkungen auf das Umfeld.
- Verfahrensschema (Fließdiagramm)
Von der Wassergewinnungsanlage, ggf. den Aufbereitungsanlagen, Speichieranlagen, Messeinrichtungen und weiterer mit der Wasserentnahme verbundenen Anlagen bis zur Verwendungsstelle.
- Einverständniserklärung
Werden Fremdgrundstücke in Anspruch genommen, ist eine Zustimmung des jeweiligen Eigentümers erforderlich.

Hinweis:

Es ist möglich, dass im Rahmen des Erlaubnisverfahrens, weitere Angaben und Unterlagen gefordert werden müssen. Die Nachforderung bleibt ausdrücklich vorbehalten. Bitte beachten Sie auch das folgende Merkblatt des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna.

MERKBLATT

Aufgrund seiner grundlegenden gesundheitlichen Bedeutung muss Trinkwasser so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu befürchten ist.

Um diese Voraussetzungen auch bei nicht an das zentrale Trinkwassernetz angeschlossenen, sondern mit einer Eigen- /Einzeltrinkwasserversorgungsanlage (Bohr- oder Schachtbrunnen) ausgestatteten Wohnhäusern zu schaffen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Anlagen dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna (nach der Trinkwasserverordnung zuständiges Gesundheitsamt) angezeigt werden müssen, wenn das geförderte Wasser für den menschlichen Gebrauch im Sinne der Trinkwasserverordnung genutzt wird. Die notwendigen Wasseruntersuchungen zur Feststellung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit im Sinne der Trinkwasserverordnung werden Ihnen dann von mir mitgeteilt.

Daher haben Sie als Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach der Trinkwasserverordnung dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz folgendes anzuzeigen:

- 1)
 - a) die erstmalige oder erneute Inbetriebnahme einer Wasserversorgungsanlage,
 - b) wesentliche bauliche oder betriebstechnische Änderungen an wasserführenden Teilen der Anlage, die Auswirkungen auf die Beschaffenheit des Wassers für den menschlichen Gebrauch haben können (z.B. Austausch des Druckkessels, Verteilung des Wassers an Dritte, Neubohrung),
 - c) den Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person,

spätestens vier Wochen vorher -
- 2) eine Stilllegung der Wasserversorgungsanlage - innerhalb von drei Tagen -
- 3) wenn Grenzwerte oder Indikatorparameter nicht eingehalten werden - unverzüglich -
- 4) grobsinnlich wahrnehmbare Veränderungen des Wassers sowie außergewöhnliche Vorkommnisse in der engeren oder weiteren Umgebung des Wasservorkommens oder an der Wasserversorgungsanlage, die Auswirkungen auf die Wasserbeschaffenheit haben können, - unverzüglich -
- 5) wenn zusätzlich im Haushalt eine Anlage zur Entnahme oder Abgabe von Wasser installiert ist oder installiert werden soll, die nicht die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch hat (z. B. Regenwassernutzungsanlage, Brunnen nur zur Bewässerung) - unverzüglich -

Folgende Institute sind für die Durchführung von Trinkwasseruntersuchungen von der obersten Landesgesundheitsbehörde anerkannt und führen Untersuchungen im Kreisgebiet Unna durch:

- 1) Chemische Untersuchungsamt der Stadt Hamm (im Kreisgebiet Unna nur für die Stadt Werne)
Sachsenweg 6
59 073 Hamm
Fon 02381 / 17-85 71
- 2) Hygiene-Institut des Ruhrgebiets,
Rotthaus Str. 19,
45 879 Gelsenkirchen
Fon 0209 / 1586-166
- 3) Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt (LUFA)
Nevinghoff 40
- Joseph- König - Institut-
48 147 Münster
Fon 0251 / 2376-772

- 4) Chem.- und Lebensmitteluntersuchungsamt der Stadt Dortmund
Hövelstr. 8
44 137 Dortmund
Fon 0231 / 50-25267
- 5) Westfälische Wasser- und Umweltanalytik
Zum Kellerbach 46
58239 Schwerte
Fon 0231 / 544 -1388
- 6) Dr. Weißling Laboratorien
Oststr. 6
48 341 Altenberge
Fon 02505 / 89-153, 154 oder 625
- 7) Umweltlabor ACB GmbH,
Albrecht-Thaer-Str. 14
48147 Münster
Fon 0251 / 2852-0
- 8) L.V.H.T. - Lehr- und Versuchsgesellschaft für innovative Hygiene-Technik mbH
Institut für angewandte Bau- und Bäderhygiene
Zehnthof 191 a
45307 Essen
Fon 0201 / 59 20 35 oder 36

Hinweise für hygienisch befriedigende sowie technisch und wirtschaftlich zweckmäßige Bau- und Betriebsweisen für Anlagen der Trinkwasserversorgung gibt die DIN 2001 (Eigen- und Einzelwasserversorgung, Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau und Betrieb der Anlagen, Ausgabe Februar 1983), die beim Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstr. 4 - 10, 10 787 Berlin, zu beziehen ist.

Im Übrigen beraten Sie die Mitarbeiter des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz Unna gern auf Wunsch in allen Trinkwasserfragen.

Ansprechpartner im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz

in Unna unter Fon 02303 / 27- 20 54 bis 24 54
in Lünen unter Fon 02306 / 100- 530 bis 531

Die vollständige Adressenliste in Nordrhein- Westfalen ist abrufbar unter :

www.loegd.nrw.de unter „Publikationen/Downloads“ - Umwelt und Gesundheit“ - und „Listen von Laboratorien in NRW, die die Anforderungen des § 15.4 der TrinkwV 2001 erfüllen.“

Direkt über :

http://www.loegd.nrw.de/1pdf_dokumente/4_umweltmedizin_umwelthygiene/trinkwasser/laborliste_nrw_teil_1.pdf